

Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Evotec SE haben zuletzt im Dezember 2024 eine Entsprechenserklärung gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (aktuell in der Fassung vom 28. April 2022; der „Kodex“) abgegeben. Diese Erklärung wurde im Februar aktualisiert und hiermit nochmals wie folgt ergänzt:

„Abweichend von der Empfehlung F.2 DCGK werden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht erst am 17. April 2025 veröffentlicht. Aufgrund des dualen Listing der Evotec SE an der Deutschen Börse in Frankfurt und des US-Listings an der NASDAQ und dem daraus resultierenden erhöhten Berichtsumfang hält die Gesellschaft eine frühere gleichzeitige Veröffentlichung derzeit für nicht möglich.“

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom Dezember 2024 unverändert.

Im März 2025

Vorstand

Aufsichtsrat